

Konzept der intensivpädagogischen Maßnahmen an der Hermann-Hesse-Schule

Stand: Juni 2023

1. Intensivpädagogische Maßnahmen aus schulrechtlicher Perspektive

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung wird in der AO-SF des Landes NRW (2014, §4 (4) folgendermaßen definiert:

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Erziehungsschwierigkeit) besteht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.“

Zeigt eine Schülerin oder ein Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung im Rahmen einer Beschulung an einer Förderschule noch weiterhin einen erhöhten intensiven Bedarf an persönlicher Unterstützung, der über das übliche Maß hinausgeht, sind regelmäßige und umfassende intensivpädagogische Maßnahmen erforderlich, damit diese Schülerinnen und Schüler an Bildungsprozessen teilnehmen können und alltäglicher Unterricht möglich ist. Dabei bietet eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung grundsätzlich schon besondere Organisationsformen (wie zum Beispiel Klassengröße oder personelle Ausstattung) an, damit den besonderen Bedarfen dieser Schülerinnen und Schülern Rechnung getragen werden kann.

AO-SF § 15 (1) Intensivpädagogische Förderung bei Schwerstbehinderung

„Geht bei einem Schüler oder einer Schülerin der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und moto-

rische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation erheblich über das übliche Maß hinaus, so entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über eine intensivpädagogische Förderung.“

Orientiert am Bedarf der Schülerinnen und Schüler zeichnen sich die intensivpädagogischen Maßnahmen durch Intensivierung und Individualisierung der Förder- und Unterstützungsangebote aus. Dies zeigt sich im zeitlichen Umfang der Betreuung, der Intensität des Personaleinsatzes, der Individualisierung des Unterrichtsangebotes oder auch der Beteiligung mehrerer pädagogischer Fachkräfte am pädagogischen Prozess.

Für Schülerinnen und Schüler, die aus schulischer Sicht einen Bedarf an intensivpädagogischer Förderung aufzeigen, muss zum Ende eines jeden Schuljahres ein Antrag auf Zuordnung bzw. die Fortschreibung der Zuordnung zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf intensivpädagogischer Förderung gestellt werden. Zur Verdeutlichung des individuellen Bedarfs werden dem Antrag eine Begründung und der aktuelle Lern- und Entwicklungsplan beigelegt. Dabei ist nicht der einzelne Anhaltspunkt entscheidend, vielmehr ist von einer Kumulation von Merkmalen, die zur Schwerstbehinderung führen, auszugehen.

2. Intensivpädagogische Maßnahmen aus pädagogischer Perspektive

Aus dem schulrechtlichen Verständnis der intensivpädagogischen Maßnahmen geht hervor, dass Kinder und Jugendliche, welche im bisherigen System nicht ausreichend betreut werden konnten, der Intensivpädagogik zuzuordnen sind¹. Wenn bisherige Unterstützungsmaßnahmen als defizitär und unzureichend gesehen werden, muss etwas Intensiveres her².

Dabei gibt es drei Aspekte, die mit der Bezeichnung „intensiv“ verbunden werden. Diese lauten wie folgt:

- Intensiv bedeutet die Bereitschaft zur Aufnahme schwieriger Klientel.

¹ Vgl. Baumann, M. (2020). Intensivpädagogische Betreuungsformen zur Schulpflichterfüllung. In H. Ricking, M. Wittrock, T. Bolz & B. Rieß (Hrsg.), *Prävention und Intervention bei Verhaltensstörungen. Gestufte Hilfen in der schulischen Inklusion* (S. 95-105). Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

² Vgl. Schwabe, M. (2014). Brauchen wir >Intensivpädagogik< und wenn ja welche für was? Zur Konturierung eines zu Recht umstrittenen Begriffes. *Evangelische Jugendhilfe*, 92 (5), 279-287.

- Intensiv bedeutet eine verringerte Platzzahl und einen bestimmten Betreuungsschlüssel (abhängig davon, was als >Regel< angesehen wird).
- Intensiv bedeutet ein hohes Maß an Spezialisierung (entweder in der Zielgruppe oder in bestimmten Qualifikationsmerkmalen der Mitarbeitenden)³.

Intensivpädagogische Maßnahmen aus pädagogischer Sicht weisen darauf hin, dass ein Teil des Klientels im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung aufgrund ihres gezeigten Verhaltens eine exklusive Förderung benötigen. Diese ist bei anderen Kindern nicht notwendig oder kann sogar schädlich sein, dabei steht die größere Bemühung um Passung zwischen jungen Menschen und Hilfemaßnahmen im Vordergrund ⁴.

Intensivpädagogische Maßnahmen sind also abschließend als Maßnahmen zu verstehen, welche über das übliche Maß hinaus gehen und sich passgenau an die einzelnen Individuen richten⁵.

3. Erfassung intensivpädagogischer Maßnahmen an der Hermann-Hesse-Schule

Der Bedarf an intensivpädagogischen Maßnahmen wird über Indikatoren mit Hilfe der Matrix des Lern- und Entwicklungsplans (LEP) durch Beobachtung, Gespräche und den Einsatz individueller diagnostischer Verfahren ermittelt und über einen Einschätzungsbogen begründet. Dabei werden sowohl individuumsbezogene als auch kontextbezogene Daten berücksichtigt (vgl. Diagnostik Schulprogramm).

Um dem intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf gerecht zu werden, können Maßnahmen präventiv bzw. reaktiv ergriffen werden. Grundsätzlich sollte der Einsatz von Maßnahmen präventiv geschehen, um individuellen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern schon im Vorfeld zu begegnen.

³ Koß, P., Wagner, C. & Baumann, M. (2018). Riskant agierende junge Menschen – über hilflose Systeme und ihre sogenannten >>Systemsprenger<<. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 29 (4), 285-290.

⁴ Vgl. Schwabe, M. (2014). Brauchen wir >Intensivpädagogik< und wenn ja welche für was? Zur Konturierung eines zu Recht umstrittenen Begriffes. *Evangelische Jugendhilfe*, 92 (5), 279-287.

⁵ Vgl. AO-SF §15 (1).

Die Hermann-Hesse-Schule hält neben Fördermaßnahmen im üblichen Maß, intensivpädagogischen Fördermaßnahmen, die sich aus der Intensität der Maßnahme ergeben auch weitere spezielle standortbezogene intensivpädagogische Maßnahmen vor, um die Selbstkompetenzen, Sozialkompetenzen und Lernkompetenzen individuell zu fördern (Schulstation/Distanzlernen/Auslandsmaßnahmen).

4. Einschätzungsbogen als Ergänzung der Matrix

Der Einschätzungsbogen, der eine Übersicht der pädagogischen Maßnahmen für eine Schülerin oder einen Schüler beinhaltet, erfasst zunächst in einfacher und übersichtlicher Form, die an der Hermann-Hesse-Schule angewendeten Fördermaßnahmen. Dabei ergibt sich die Zuordnung zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf intensivpädagogischer Förderung nach AO-SF § 15 (1) aufgrund der Intensität der eingesetzten Fördermaßnahmen, die über ein übliches Maß hinausgehen. Hierbei sind besonders zeitliche und personelle Faktoren zu nennen, sowie die Individualität des Unterrichtsangebotes und die Anzahl der Personen, die am Gelingen eines pädagogischen Prozesses beteiligten Fachkräfte.